

1. Stammdaten zu Ihrer Pflegeeinrichtung

Name und Adresse der Pflegeeinrichtung	
Anzahl an Praxisanleitungen in der Pflegeeinrichtung	
Kontakt Daten der Praxisanleitung	
Telefon:	E-Mailadresse:

Zulassungen

- ☐ Stationäre Pflegeeinrichtung mit Zulassung nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1 SGB XI
- ☐ Ambulante Pflegeeinrichtung mit Zulassung nach § 71 Abs. 1 und § 72 Abs. 1 SGB XI und nach § 37 SGB V
- ☐ Krankenhaus mit Zulassung nach § 108 SGB V
- ☐ Zulassung pädiatrischer Einsatz
- ☐ Zulassung psychiatrischer Einsatz

2. Anzahl der Praxiseinsatzstellen für Auszubildende der generalistischen Pflegeausbildung

Wie viele Auszubildende können **gleichzeitig** in Ihrer Einrichtung die praktische Ausbildung in den jeweiligen Versorgungsbereichen absolvieren?

Pflichteinsatz im Versorgungsbereich	Gleichzeitig pro Versorgungsbereich
Stationäre Akutpflege	
Stationäre Langzeitpflege	
Ambulante Pflege	
Päd. Versorgung	
Psych. Versorgung	
Weiterer Einsatz I	

3. Zusatzbedarf an Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern

Um als Praxisanleitung in den Pflichteinsätzen der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege oder der ambulante Kurz- und Langzeitpflege tätig sein zu können, muss eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden erfolgreich absolviert worden sein.

Neu an einer Tätigkeit als Praxisanleitung interessierte Beschäftigte können diese Zusatzqualifikation bei einer der Pflegeschulen in Rastatt oder Baden-Baden absolvieren. Um

den konkreten Bedarf an Kursen für diese Zusatzqualifikation planen zu können, bitten wir Sie um eine Angabe, in welchem Umfang in den kommenden Jahren voraussichtlich zusätzliche Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter aus Ihrer Einrichtung ausgebildet werden sollen.

Anzahl voraussichtlich neu auszubildender Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter	2027	2028	2029

Ort, Datum

Unterschrift des/r Vertreters/in der Einrichtung

Wir bitten um **Rücksendung** des **unterscribenen** Erhebungsbogens an:
t.kuellsen@landkreis-rastatt.de

Datenschutzerklärung

Die Servicestelle Pflegeausbildung führt diese Erhebung durch, um auf Basis der erhobenen Daten sicherzustellen, dass für die Pflegefachassistentenausbildung und die generalistische Pflegeausbildung im Ausbildungsverbund Mittelbaden ausreichend Praxiseinsatzplätze zur Verfügung stehen.

Hierfür werden auch die unter 1. genannten Kontaktdaten zu den Ansprechpartnern als personenbezogene Daten im Sinne von § 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben.

Die Zustimmung zur Verwendung der personenbezogenen Daten ist freiwillig und gilt mit der Unterschrift unter die Datenschutzerklärung als gegeben. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Servicestelle Pflegeausbildung gibt die erhobenen Daten nicht an Dritte weiter, sondern benutzt diese nur für Rückfragen zur Datenerhebung gegenüber der jeweiligen Einrichtung.

Die Servicestelle Pflegeausbildung speichert den Erhebungsbogen elektronisch und bewahrt diesen für unbestimmte Zeit auf. Darüber hinaus können die erhobenen Daten in Planungstools der Servicestelle Pflegeausbildung gespeichert und verarbeitet werden. Auf die Planungstools haben nur die mit Planungsarbeiten zur generalistischen Pflegeausbildung betrauten Beschäftigten der Servicestelle Pflegeausbildung Zugriff.

Sofern Sie der Verwendung Ihrer Daten nicht zustimmen oder zu einem späteren Zeitpunkt widersprechen, werden die im Rahmen der Erhebung zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gelöscht oder unkenntlich gemacht.

Gemäß § 34 und § 35 BDSG können Sie jederzeit umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten ersuchen sowie Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Ort, Datum

Unterschriften der unter 1. genannten Ansprechpartner
zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten